



# **Beirat**

## **zur Koordinierungsstelle Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein**

### **Geschäftsordnung**

#### **Vorbemerkung**

Im Zusammenhang mit dem Landtagsbeschluss vom 13. November 2002 zum „Schutz junger Menschen vor fortschreitender Verschuldung“ hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein die Einrichtung einer landesweiten Koordinierungsstelle zur Unterstützung der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein veranlasst.

Zu den zentralen Aufgaben der Koordinierungsstelle gehören u.a. die Entwicklung von einheitlichen Präventionskonzepten für die Schuldnerberatung, die Koordinierung der Präventionsangebote, die Entwicklung von Qualitätsstandards, die Durchführung von Fortbildungsangeboten, die Sicherstellung des Informationsaustausches, Öffentlichkeitsarbeit usw..

Die Finanzierung der Arbeit der Koordinierungsstelle wird durch das Land Schleswig-Holstein sichergestellt und ist zunächst als Projektförderung eingerichtet. Mit der Schaffung der Koordinierungsstelle ist ein wichtiger Beitrag zur Förderung dieses sozialen Arbeitsfeldes geleistet worden.

Die Arbeit der Koordinierungsstelle kann allerdings nur dann erfolgreich verlaufen, wenn eine entsprechende Vernetzung und Unterstützung erfolgt.

Der Beirat zur Koordinierungsstelle Schuldnerberatung übernimmt in diesem Sinne eine zentrale Funktion; er stellt einerseits die Zusammenarbeit zwischen den Trägerverbänden der Schuldnerberatung in Schleswig-Holstein und der Koordinierungsstelle sicher und gewährleistet andererseits die fachliche Beratung und Unterstützung dieser Institution.

Im Sinne einer Verbesserung der Qualität in der Schuldnerberatung ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem Gremium wünschenswert.

## **Aufgaben**

- Beratung und Begleitung der Koordinierungsstelle
- Abstimmung und Beschlussfassung zu den inhaltlichen Grundzügen der Arbeit der Koordinierungsstelle
- Sicherstellung der erforderlichen Abstimmungsprozesse mit dem jeweiligen Trägerverband
- Gewährleistung der verbandsinternen Kommunikation
- Empfehlungen für die jeweiligen Trägerverbände
- Der Beirat kann zeitlich befristete Ad-hoc-Arbeitsgruppen einsetzen.  
Die Arbeitsgruppen übernehmen die Funktion der thematischen Zuarbeit für den Beirat und die Koordinierungsstelle.

## **Beschlüsse / Empfehlungen**

Die erforderlichen Beschlüsse werden mehrheitlich gefasst, d.h. die Mehrheit der jeweils anwesenden Mitglieder kann Beschlüsse fassen.

Für die Beschlussfähigkeit müssen mindestens 5 stimmberechtigte Personen anwesend sein.

Der Beirat kann Beschlüsse nur im Rahmen der mit dem zuständigen Ministerium des Landes Schleswig-Holstein abgestimmten Aufgaben fassen.

Die Beschlüsse des Beirats sind als Empfehlungen für die Trägerverbände und die Koordinierungsstelle zu verstehen.

## **Mitglieder**

Jeder Trägerverband benennt für den Beirat der Koordinierungsstelle 2 Mitglieder, die möglichst Schuldner- und Insolvenzberater/innen sein sollten. Es handelt sich hierbei jeweils um eine direkte und eine stellvertretende Mitgliedschaft.

Darüber hinaus gehören dem Beirat 1 Vertreter/-in des zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein sowie der Leiter / die Leiterin der Koordinierungsstelle an.

Stimmrecht hat der/die jeweilige Vertreter/-in des entsprechenden Trägerverbandes und der/die Vertreter/in des Landes Schleswig-Holstein.

Im Einvernehmen mit dem Beirat können externe Fachleute von der Koordinierungsstelle eingeladen werden.

## **Teilnahme**

Zur Teilnahme an den jeweiligen Sitzungen des Beirats sind berechtigt jeweils ein Mitglied des entsprechenden Trägerverbandes, der/die Vertreter/in des Landes Schleswig-Holstein, der/die Leiter/in der Koordinierungsstelle sowie ein(e) weitere(r) Mitarbeiter(in) der Koordinierungsstelle für die Protokollführung.

## **Kostenübernahme**

Eine Kostenerstattung für die Teilnahme an den Sitzungen ist nicht vorgesehen.

## **Tagungsrhythmus**

Der Beirat tritt einmal jährlich zusammen, darüber hinaus, wenn ein Mitglied des Beirates oder die Koordinierungsstelle es wünscht.

## **Organisation**

Die Einladungen und die Protokollführung werden durch die Koordinierungsstelle gewährleistet. Die stellvertretenden Mitglieder erhalten die Einladungen und die Protokolle zur Kenntnis.

## **Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit den Änderungen vom 27. September 2012 mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Geschäftsordnung gilt für ein Jahr und verlängert sich automatisch für jeweils ein Jahr, sofern keine Einwände der Beiratsmitglieder bestehen.

Rendsburg, 27.09.2012